



Pol.Bez. Braunau am Inn
5163 Perwang a.G. Nr. 4
Fax 06217/8247-15
☎ 06217/8247

DVR.Nr. 0482315
e-mail: perwang@netway.at

Internet: http://www.netvillage.at/perwang_am_grabensee.htd

Sachbearb.: GS Stabauer Gerhard

Zl. 004/1 - 3/1999

3. öffentliche Gemeinderatssitzung 1999

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee am Donnerstag, 07. Oktober 1999, Beginn um 20,00 Uhr, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Perwang am Grabensee.

ANWESENDE:

1. BGM Sulzberger Josef (ÖVP) zugleich als Vorsitzender
2. Vize-BGM Kreuzeder Johann
3. GV Brandauer Wolfgang (SPÖ)
4. GR Kappacher Peter (ÖVP)
5. GR Kreuzeder Stefan (SPÖ)
6. GR Rachl Angela (ÖVP)
7. GR Eidenhammer Robert (ÖVP)
8. GR Eidenhammer Angela (ÖVP)
9. GR Feigl Hubert (SPÖ)
10. GR Mair Robert (ÖVP)
11. GR Stockhammer Johann (ÖVP)
12. GRE Dancs Eugenie (ÖVP)
für entsch. GR Gruber Renate
13. GRE Voggenberger Friedrich (SPÖ)
für entsch. GR Andorfer Friedrich

Schriftführer: GS Gerhard Stabauer

Der Vorsitzende eröffnet um 20,00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass diese von ihm unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte zeitgerecht schriftlich am 01.10.1999 einberufen wurde, dass die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am selben Tag öffentlich kundgemacht wurde und dass die Beschlußfähigkeit gegeben ist.

Ferner stellt der Vorsitzende fest, dass die Verhandlungsschrift über die Sitzungen vom 15.07.1999 während dieser Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese bis zum Sitzungsschluß noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Sodann geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über:



Pol.Bez. Braunau am Inn
5163 Perwang a.G. Nr. 4
Fax 06217/8247-15
☎ 06217/8247

DVR.Nr. 0482315
e-mail: perwang@netway.at

Internet: http://www.netvillage.at/perwang_am_grabensee.htd

Sachbearb.: GS Stabauer Gerhard

Zl. 004/1 - 3/1999

3. öffentliche Gemeinderatssitzung 1999

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee am Donnerstag, 07. Oktober 1999, Beginn um 20,00 Uhr, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Perwang am Grabensee.

ANWESENDE:

1. BGM Sulzberger Josef (ÖVP) zugleich als Vorsitzender
2. Vize-BGM Kreuzeder Johann
3. GV Brandauer Wolfgang (SPÖ)
4. GR Kappacher Peter (ÖVP)
5. GR Kreuzeder Stefan (SPÖ)
6. GR Rachl Angela (ÖVP)
7. GR Eidenhammer Robert (ÖVP)
8. GR Eidenhammer Angela (ÖVP)
9. GR Feigl Hubert (SPÖ)
10. GR Mair Robert
11. GR Stockhammer Johann (ÖVP)
12. GRE Dancs Eugenie (ÖVP)
für entsch. GR Gruber Renate
13. GRE Voggenberger Friedrich (SPÖ)
für entsch. GR Andorfer Friedrich

Schriftführer: GS Gerhard Stabauer

Der Vorsitzende eröffnet um 20,00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass diese von ihm unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte zeitgerecht schriftlich am 01.10.1999 einberufen wurde, dass die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am selben Tag öffentlich kundgemacht wurde und dass die Beschlußfähigkeit gegeben ist.

Ferner stellt der Vorsitzende fest, dass die Verhandlungsschrift über die Sitzungen vom 15.07.1999 während dieser Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese bis zum Sitzungsschluß noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Sodann geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über:

Tagesordnungspunkt 1: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 23.09.1999

Dazu erklärt der Vorsitzende, daß am 23.09.1999 eine Prüfungsausschußsitzung durchgeführt wurde und ersucht den Obmann Stefan Kreuzeder um seinen Bericht.

Dieser verliest sodann die Prüfungsergebnisse zur Gänze.

Da keine Anträge an den Gemeinderat gestellt wurden und keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 23. September 1999 zur Kenntnis zu nehmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 2: BAV Braunau; Sperrmüllabfuhr über ASZ; Grundsatzbeschuß

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass bei der letzten Vorstandssitzung Herr Steidl (Verbandssekretär des BAV) anwesend war und dieser das neue geplante Sperrmüllabfuhrsystem über die Altstoffsammelzentren erklärt hat.

Das Hauptziel dieser Aktion ist, dass man den Bürger im ASZ nicht länger damit verärgern kann, dass er immer wieder gewisse Sachen nicht abgeben kann und somit wieder mit nach Hause nehmen muss. Diese Sachen sieht man dann immer wieder irgendwo im Wald oder neben der Straße liegen. Mit der ganzjährigen Sperrmüllabgabe im ASZ wäre dieses Problem gelöst und sicher ein großer Vorteil für die gesamte Bevölkerung des Bezirkes Braunau.

Daraufhin erklärt der Vorsitzende die Finanzierung dieses Modelles. Hier werden die gesamten Kosten der einzelnen Gemeinden des Bezirkes plus der zu erwartenden Steigerungen zusammengezählt und die Hälfte dieses Betrages anhand der durchschnittlichen Menge der letzten 6 Jahre und die andere Hälfte nach der Einwohnerzahl jeder Gemeinde berechnet. Das würde für die Gemeinde Perwang eine Steigerung von 85,- S je Haushalt und Jahr auf S 120,- bedeuten. Hier darf man allerdings nicht vergessen, dass alleine der ALSAG pro Tonne S 200,- mehr ausmacht. Dies ist hier bereits mitgerechnet.

Durch die relativ weite Entfernung vom nächsten ASZ erhält die Gemeinde Perwang ein kleines „Zuckerl“. Und zwar soll die Sperrmüllabfuhr außer der ganzjährigen Annahme im ASZ auch 3 Mal (alle anderen Gemeinde haben nur 2 Mal) im Ort durchgeführt werden. Bei der Sperrmüllsammmlung im Ort werden gleichzeitig auch je ein Altholz- und Alteisencontainer aufgestellt.

Nach einer eingehenden Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, dem Modell des Bezirksabfallverbandes Braunau am Inn über die Sperrmüllsammmlung bzw. -abfuhr über die Altstoffsammelzentren mit mehrmaliger Beistellung von Containern im Ort grundsätzlich zuzustimmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 3: Getränkesteuer; Erlassung einer Zielsetzungsverordnung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass über Aufforderung des Gemeindebundes und des Amtes der OÖ Landesregierung die Gemeinden eine sogenannte Zielsetzungsverordnung erlassen sollen.

Aufgrund der Feststellungen des Generalanwaltes beim EuGH und aufgrund des Scheiterns des Versuches, auf Bundesebene eine entsprechende Ergänzung zum FAG zu erreichen, wird es Österreichweit zumindest als zweckmäßig erachtet, diese Verordnung in den Gemeinden zu beschließen.

Der Gemeindebund hat festgestellt, dass jede oö Gemeinde über eine Verordnung zur Einhebung der Getränkesteuer verfügt, es allerdings im Umfang der Verordnung große Unterschiede geben kann, weil die eine Gemeinde nur den Hebesatz beschlossen hat, die andere Gemeinde aber über eine ausformulierte Verordnung verfügt. Unabhängig vom Umfang der jeweiligen Verordnung können und sollen alle Gemeinden eine Verordnungsergänzung nach folgendem Muster beschließen.

Verordnung

Des Gemeinderates der Gemeinde Perwang a.G. vom 07.10.1999, mit welcher die Verordnung über die Einhebung der Getränkesteuer (§ 15 FAG; § 1 O.Ö. Gemeinde-Getränkesteuergesetz) wie folgt ergänzt wird:

Artikel I

Die Getränkesteuer auf alkoholische Getränke hat besonderen Zielsetzungen der Gemeinde zu dienen. Die Verwendung des Aufkommens an Getränkesteuer der Gemeinde auf alkoholische Getränke wird daher auf folgende Zwecke beschränkt:

1. Schutz der Umwelt
2. Schutz und Förderung der Gesundheit
3. Fremdenverkehr
4. Sport
5. Kultur
6. Freizeiteinrichtungen

Im Voranschlag 1999 sowie in den Voranschlägen der Folgejahre der Gemeinde Perwang a.G. hat ein Zusammenhang zwischen den der Getränkesteuer auf alkoholische Getränke entsprechenden Einnahmen und der Verfolgung der genannten Zielsetzung zu bestehen.

Artikel II

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Der Vorsitzende erklärt, dass das leidige Thema „Getränkesteuer“ nun wahrscheinlich doch bald ein Ende hat, aber wir trotzdem den Aufforderungen des Gemeindebundes und des Landes nachkommen sollten.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, dieser Zielsetzungsverordnung, so wie sie vorliegt, die Zustimmung zu geben.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 4: Ankauf eines Schneepfluges

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass es eigentlich schon seit ein paar Jahren notwendig gewesen wäre, einen neuen Schneepflug anzuschaffen.

Jetzt wurden von den Firmen Springer, Rangersdorf, Kahlbacher, Kitzbühel, und Schmidt, Wr. Neudorf, Angebote über einen 280 cm Seitenschneepflug eingeholt.

Hierbei war die Fa. Springer mit S 107.000,-- Billigstbieter, die Fa. Kahlbacher bot mit S 135.700,-- und die Fa. Schmidt mit S 134.000,-- an.

Der Obmann des Bauausschusses, GR Stockhammer Johann, erklärt dass die Gemeinde Palting mit einem Springer-Pflug seit einigen Jahren fährt und nur Gutes berichtet. Auch wurde uns die Auskunft gegeben, dass der Bauhof Ried i.I. die letzten Geräte nur bei der Fa. Springer angekauft hat und diese damit sehr zufrieden sind.

Der Vorsitzende erklärt weiters, dass zusätzlich Stützräder montiert werden sollten, welche ca. S 15.000,-- kosten. Des weiteren kommt der Traktoraufbau auf zusätzlich ca. S 20.000,--. Diese zusätzlichen Kosten wären bei jedem Anbieter dazugekommen. Die Gesamtkosten belaufen sich nun ca. auf S 145.000,-- netto.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, einen Seitenschneepflug Type SHL 2804/2 bei der Fa. Springer, Rangersdorf, mit einem Gesamtnettobetrag von ca. S 145.000,-- anzukaufen.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 5: Vergabe der Winterdienstarbeiten

Der Vorsitzende erklärt, dass die Fa. Oitner mitgeteilt hat, die Winterdienstarbeiten nicht mehr durchzuführen. Aus diesem Grund musste man sich um andere Alternativen umsehen. Dabei kam man auf Herrn Kainz Franz, Bachtlbauer, der schon einmal für die Gemeinde die Winterdienstarbeiten erledigt hat.

Über Ersuchen verliert der Schriftführer das Vereinbarungsmuster zwischen der Gemeinde Perwang a.G. und Herrn Kainz Franz zur Gänze wie folgt vor.

VEREINBARUNG

Abgeschlossen zwischen

1. der **GEMEINDE 5163 Perwang am Grabensee** (nachstehend kurz **GEMEINDE** genannt) einerseits und
2. Herrn **KAINZ Franz, 5163 Perwang am Grabensee, Edt 1**, (nachstehend kurz **UNTERNEHMER** genannt) andererseits.

I. Gegenstand

ist die Schneeräumung innerhalb des Gemeindegebietes der Ortsgemeinde Perwang am Grabensee, Bezirk Braunau am Inn.

II. Leistungen der Gemeinde:

- a) Beistellung eines Springer-Seitenschneepfluges, Type SHL2804/2, mit hydraulischer Seitenverstellung, Stützrädern, Schnellanschlusskonsole und den erforderlichen Zusatzgeräten sowie der erforderlichen Schneeketten für den Traktor.
- b) Montage des Schneepfluges sowie die Anbringung einer Drehleuchte am Traktor des Unternehmers.
- c) Für allfällige Reparaturen des Schneepfluges kommt – sofern keine unsachgemäße Handhabung oder grobe Fahrlässigkeit des Schneepflugfahrers vorliegt – die Gemeinde auf.

III. Leistungen des Unternehmers

- a) Durchführung der Schneeräumung auf der Baier Landesstraße, den Gemeindestraßen und Güterwegen über Auftragserteilung der Gemeinde (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Gemeindebedienstete). Die Hauptverbindungsstraßen (Straßen, welche der Schulbus benützt) müssen bis spätestens 6,30 Uhr geräumt sein.
- b) Zum Einsatz gelangt der im Besitz des Unternehmers befindliche Allradtraktor Fendt Type LSA 311 mit 100 PS. Die von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Drehleuchte ist bei allen Schneeräumeinsätzen zu verwenden.
- c) Der Unternehmer übernimmt unentgeltlich die Einstellung und ordnungsgemäße Wartung und Pflege des Schneepfluges. In den Sommermonaten kann der Schneepflug im Bauhof der Gemeinde abgestellt werden.

IV. Die Kosten

Die Stundenpauschale zum Zeitpunkt der Vertragserstellung beträgt inkl. Ust für den Traktor und für die Lohnkosten S 650,-- (€ 44,04). Die Mindestpauschale beträgt S 8.000,-- (€ 541,99) pro Winter.

V. Dauer:

Beginn mit 1.11.1999 bzw. ab der Winterperiode 1999/2000, auf die Dauer von 3 Jahren. Die Laufzeit verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht ein Vertragsteil dem anderen unter Einhaltung einer fünfmonatigen Kündigungsfrist (bis 1. Juni) schriftlich die Auflösung der Vereinbarung bekanntgibt. Die Gemeinde kann den Vertrag jederzeit aufkündigen, wenn der Vertragspartner wiederholt und trotz schriftlicher Mahnung den Winterdienst nicht ordnungsgemäß durchführt.

VI. Sonstige Bestimmungen:

Falls der Unternehmer seinen Traktor wechselt, sind die Kosten für die Umrüstung vom Unternehmer zu tragen.

Für den Einsatz des Fahrpersonals, einschließlich eventueller Ersatzbeschaffung, zeigt sich der Unternehmer verantwortlich.

Über die erfolgten Schneeräumungen hat der Unternehmer Zeitaufzeichnungen zu führen, die vom Bürgermeister oder dessen Beauftragten vierzehntägig zu bestätigen sind.

Die Abrechnung erfolgt über den Maschinen- und Betriebshilfering - Service. Ein ev. dazu benötigter Vertrag ist gegebenenfalls abzuschließen.

Falls der Unternehmer die Schneeräumung vor Ablauf von 3 Jahren einstellt, sind die anteiligen Kosten des Schneepflugaufbaues dem Gemeindeamt rückzuerstatten.

GR Kreuzeder Stefan erklärt, dass es seiner Meinung nach wichtig wäre, dass man den Bezugspunkt an den Räumplan hängt, der jeder Zeit von der Gemeinde abgeändert werden kann. Damit später nicht gesagt werden kann, dass dieses Straße nicht geräumt werden muß.

Die Gemeinderäte einigen sich darauf, bei Punkt III. (Leitungen des Unternehmers) am Ende des 1. Absatzes (lit. a) folgenden Wortlaut anzuhängen: (lt.Räumplan)

Daraufhin werden alle Straßen durchgegangen, welche zu räumen sind.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Vereinbarung mit Herrn Kainz Franz, so wie sie vorliegt, mit der Änderung bezüglich Räumplan, zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 6: Kainz Marianne; Berufung gegen den Getränkesteuerbescheid des Bürgermeisters

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluß der Öffentlichkeit behandelt und somit wird darüber eine eigene nicht öffentliche Verhandlungsschrift abgefasst.

Tagesordnungspunkt 7: Allfälliges

Der Vorsitzende erklärt, dass am 19. Oktober die Haltestellenkommissionsverhandlung stattfindet. Die Umlegung der Buslinie wurde bereits genehmigt.

.....
Weiters erklärt der Vorsitzende, dass eine Gemeindegrenzänderung zwischen Perwang und Berndorf an 3 verschiedenen Stellen vorgesehen ist. Nach Rücksprache mit dem Vermessungsamt ist hier, da es sich um eine Landesgrenze handelt, der Bund bzw. Nationalrat damit zu befassen. Dieser muß ein Bundesgesetz diesbezüglich erlassen. Es kostet zwar der Gemeinde kein Geld, dafür wird es viel Arbeit sein und dauert mindestens 2 Jahre. Die Gemeinderäte einigen sich, dies weiterzuverfolgen.

.....
Der Vorsitzende erklärt, dass der Tiefbrunnen hinter der Raika nun in Betrieb geht. Die Gemeinde hat vor einigen Jahren beschlossen, dieser Wassergenossenschaft mit 34 % beizutreten. Die Finanzierung ist jedoch noch ungewiß. Dazu berichtet GR Kreuzeder, dass der Finanzierungsplan im Jahr 1995 vom Gemeinderat abgelehnt wurde und 3 Monate später der Duldungsvertrag für das Gemeindegrundstück vom Alt-BGM durchgedrückt wurde.

.....
Weiters erklärt der Vorsitzende, dass Frau Haböck noch immer im Krankenstand ist, weil sie mit dem Herz Probleme hat. Sie muß nun wieder in einem Monat ins Krankenhaus. Hier muß man sich schön langsam etwas einfallen lassen.

.....
Der Vorsitzende erklärt, dass er am Dienstag mit den Schützen und der Musikkapelle unseren Vize-Weltmeister im Kickboxen – Herrn Leitner Christian – am Flughafen empfangen hat. Hier sollte man sich doch überlegen, eine Feier im Rahmen der Gemeinde zu veranstalten. GR Eidenhammer Robert schlägt hier den Adventmarkt vor.

.....
Weiters erklärt der Vorsitzende, dass von der Pfarre Perwang (Pater Virgil) ein Antrag auf Vorplatzgestaltung der Leichenhalle und Ankauf von Kranzständen vorliegt. Hier muß man schauen, ob heuer noch Geld vorhanden ist um den Vorplatz zu sanieren. Es ist richtig, dass bei Regen, die Wiese sehr rutschig ist, gerade für ältere Menschen ist das sehr gefährlich. Die Kranzstände dürften kein so großes Problem darstellen.

.....
Der Vorsitzende erklärt, dass er zum Tehma Verkehrssicherheit für Kinder und Jugendliche ein Schreiben bekommen hat, in eine Zeitschrift zu inserieren. Dies muß man sich noch überlegen, da man nicht in jede Zeitschrift inserieren kann.

.....
GR Rachl Angela erklärt, dass heuer der Kindergartenbeginn nicht bekanntgegeben worden ist. Dafür ist wahrscheinlich der Leiterinnenwechsel ausschlaggebend.

.....
GR Kreuzeder Stefan erklärt, dass nach einem Beschluß des Schulausschusses die Perwanger Kinder den Auswärtigen beim Kindergartenbesuch vorangestellt werden. Dies kann man jedoch nicht mit der Schule vereinbaren, da der Schulsprengel über die Gemeindegrenze hinaus geht und somit die mögliche Vierklassigkeit verhindert.

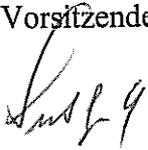
.....
GR Eidenhammer Robert bedankt sich bei allen Gemeinderatsmitglieder, welche an seiner Hochzeit teilgenommen haben und für das Geschenk.

.....
Vize-BGM Kreuzeder erklärt, dass man doch schauen soll, dass man den alten Schneepflug verkaufen kann.

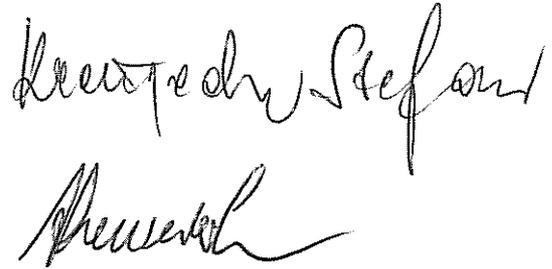
Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Vorsitzende um 22,00 Uhr die Sitzung des Gemeindevorstandes.

Gegen die, während dieser Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 15.07.1999 wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende:



Zwei Gemeinderatsmitglieder:



Der Schriftführer:



Der Vorsitzende bekundet hiemit, daß gegen diese Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 28.10.1999 keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Vorsitzende und Bürgermeister:

